

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 81 (2007)

Artikel: Heinrich Schwarz
Autor: Andreànszky, Arpad Stephan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Schwarz

* 21. Juni 1562 in Schaffhausen, † 25. September 1629 in Schaffhausen

ARPAD STEPHAN ANDREÀNSZKY

Zu den grossen Persönlichkeiten, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Geschichte der Stadtrepublik Schaffhausen entscheidend beeinflussten, gehörte fraglos der spätere Bürgermeister Heinrich Schwarz.¹

Lebenslauf

Bürgermeister Heinrich Schwarz wurde am 21. Juni 1562 in Schaffhausen geboren, und zwar als Sohn des Munot-Baumeisters Heinrich Schwarz, der 1526–1593 bezeugt ist.² Seine Ausbildung genoss er zuerst an der heimatlichen Lateinschule, anschliessend am Thomascollegium in Strassburg. Nach einigen Studienjahren in Tübingen und Genf schloss er sein Jura-Studium 1586 in Bourges mit einer Dissertation über die Frondienste ab.³ Nach Abschluss seiner Studien finden wir ihn zunächst in Gesandtschaften, d. h. in diplomatischen Diensten. 1586 verhandelte er in St. Blasien, 1598 in Italien, 1602 wirkte er an den Schlichtungsverhandlungen zwischen Savoyen und Genf mit, bis hin zum Frieden von St. Julien von 1603; 1604 sehen wir ihn als Gesandten wegen Pensionszahlungen in Frankreich, 1606 bis 1610 vermittelte er in einem Rechtsstreit zwischen Biel und Bern und trug schliesslich 1613 in Glarus zur Versöhnung zwischen Katholiken und Reformierten bei. Er wurde 1591 zum Stadtschreiber in Schaffhausen gewählt.⁴ In der Folge bekleidete er wichtige und einflussreiche Ämter; 1599 wurde er Zunftmeister der Schuhmacher und Obervogt zu Löhningen, 1603 Obervogt zu Buch und 1604 schliesslich Bürgermeister.⁵

1 Elisabeth Breiter, Die Schaffhauser Stadtschreiber, Winterthur 1962, S. 94–104.

2 Johannes Meyer, Nachrichten aus dem Leben des Schaffhauser Bürgermeisters Dr. Heinrich Schwarz, in: Programm der öffentlichen Prüfungen sämmtlicher Elementarschulen der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1868, S. 1–33.

3 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 267.

4 HBLS (vgl. Anm. 3), S. 267.

5 HBLS (vgl. Anm. 3), S. 267.

Heinrich Schwarz heiratete am 29. Juli 1588 Veronika Peyer. Der Ehe entsprossen drei Kinder: Barbara (1589–1629, verheiratet mit Hans Ziegler zur Laterne, Oberstadt 9), Heinrich (1590–1619, verheiratet mit Marina Peyer), Magdalena (1592–1627, verheiratet mit Alexander Peyer). Seinen Wohnsitz hatte Heinrich Schwarz im Haus zur Meise, heute «Zu der Vergnigung» am Fronwagplatz 9. Er starb an der Pest am 25. September 1629; seine Frau folgte ihm einen Tag später in den Tod.

Heinrich Schwarz scheint schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt als Bürgermeister von der Bürgerschaft besonders geehrt worden zu sein; bezeugt sind Ehrengeschenke, die ihm am 14. September 1607 übergeben wurden, nämlich ein vergoldeter Pokal mit achtzig Dukaten, fünf Saum Wein, ein Hirsch, alles als Geschenk der Bürgerschaft, als er zu Baden in der Kur weilte.⁶ Wie weit das Geschenk tatsächlich seine Beliebtheit widerspiegelt, muss dahingestellt bleiben, waren doch Badegeschenke weit verbreitete Sitte; immerhin weist Breiter darauf hin, dass nirgends in den Quellen etwas Negatives über Schwarz zu entdecken sei.⁷

Ein Magistrat der Reformen

Seinen Zeitgenossen galt Heinrich Schwarz als ein tatkräftiger Magistrat, und «Hundert Jahre nach seinem Tode rühmte man ihm noch nach, dass er das Gemeinwesen verschuldet vorgefunden und bereichert hinterlassen habe».⁸

Nicht alle seine Massnahmen und Reformen trafen jedoch auf uneingeschränkte Zustimmung. Zu bequem war der Zugang zu den Erträgen der ehemaligen Klostergüter gewesen, als dass alle Nutzniesser in der Bürgerschaft von der Reform der Klosterverwaltung erbaut gewesen wären. Den Hintergrund dieser zähen Auseinandersetzung zwischen Bürger und Magistrat bildeten die Vermögensverhältnisse der ehemaligen Klöster, wie sie sich seit der Reformation entwickelt hatten. Am 29. November 1529 war das Kloster Allerheiligen im Zuge der Reformation aufgehoben worden, alle seine Güter hatte die Stadt Schaffhausen übernommen. Dazu ausführlicher Karl Schib: «Mit der Aufhebung der Klöster Allerheiligen und St. Agnes fielen Vermögensmassen in einem Umfang an den Staat, wie es die Stadtväter in der Vergangenheit sich nie hätten träumen lassen.»⁹ «An der Spitze der Verwaltung [des Klosters] standen zwei Mitglieder des Rates und ein Klosterpfleger, der mit Frau und Kindern im Kloster wohnte und mit einer zahlreichen Angestelltenschaft die eigentliche Verwaltung besorgte. Das Kloster war Gastherberge für alle, die im Dienst der Stadt standen. Auch der Geistlichkeit spendete die Klosterverwaltung anlässlich ihrer Synoden Mahlzeiten. Alle Hochzeitspaare der Stadt erhielten zur Vermählungsfeier Ehrenwein. Almosen wurden nicht nur an Stadtbürger, sondern

6 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 31.

7 Elisabeth Breiter (vgl. Anm. 1), S. 99 und S. 102–103.

8 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 32.

9 Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 285.



Heinrich Schwarz, von Beat Oschwald, 1624, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen

auch an Religionsflüchtlinge und Brandgeschädigte ausgeteilt. Gute Figur machte das Gemeinwesen, wenn die Klosterverwaltung Ehrengeschenke an Fürstlichkeiten zu spenden in der Lage war. Als 1587 Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg zu Baden im Aargau in der Kur weilte, sandte ihm die Stadt aus dem Klosteramt 6 Saum Wein, ein Fass roten und zwei Fässer weissen, dazu zehn Forellen und fünf Hechte. Auch für Kunst und Wissenschaft fiel gelegentlich etwas ab: Neben manchen anderen erhielten 1606 die Zunft der Schiffleute in Zürich und 1613 die Klosterfrauen zu Feldbach Glasgemälde. Johannes Jakob Rüeger wurde als Honorar für seine Chronik auf Lebenszeit eine bestimmte Menge Wein und Brot zuerkannt. In der Praxis spielte die Klosterpflegerei allzu oft die Rolle einer Institution zur Verteilung von Trink- und Bestechungsgeldern. Die Verwaltung verlotterte denn auch immer mehr. Hans Wilhelm Harder, der Geschichtsschreiber der Klosterpflegerei, errechnete, dass die Verwaltungsaufgaben nicht selten beinahe den doppelten Betrag der Leistungen erreichten. Es ist bezeichnend, dass ein so rechtlich denkender Bürgermeister wie Heinrich Schwarz 1608 eine Reform der Klosterverwaltung durchsetzte, die von der Bürgerschaft mit grossem Widerwillen aufgenommen wurde und der keine lange Dauer beschieden war.»¹⁰

Wenigstens für einige Jahre scheinen die Reformen aber gegriffen zu haben: «Die Bürger, unter denen viele von des Klosters Einkünften ihren Genuss gehabt hatten, sahen sich durch die Umgestaltung verkürzt, erhoben aber vergebens ihre Einsprache gegen die gerechten Beschlüsse der Regierung.»¹¹

Hand in Hand mit der Durchleuchtung und Straffung der Klosterverwaltung ging die Neuregelung des Bettel- und Armenwesens.

Echte Armut, Bettelwesen mit seinen Bräuchen und Missbräuchen und magisch-rituelles Heischen bei besonderen Anlässen waren schon im späten Mittelalter unentwirrbar miteinander verknüpft. Seit jeher gab es auch die Diskussion darüber, wann Betteln legitim, wann es missbräuchlich sei.¹²

Bettler-Politik, d. h. den Versuch, die «echten, ehrbaren Armen» von den grösstenteils wandernden Berufsbettlern zu trennen, gab es in den Städten seit dem 14. Jahrhundert immer wieder.¹³ Dieses Problem versuchte nun Heinrich Schwarz mit der neuen Bettelordnung anzugehen, denn: «Wöchentlich am Donnerstag kamen eine Menge Bettler, böse Buben und Landstreicher jedes Alters und Geschlechts von allen Orten her, um das Almosen vor den Häusern zu heischen und zu sammeln, wodurch gemeiner Bürgerschaft grosse Beschwerde erwuchs; diese Bettelei wurde abgeschafft und dagegen die Armen und Notleidenden auf eine geeignete Weise zu unterstützen beschlossen.»¹⁴ «Den Entwurf dieser neuen Bettelordnung, der im Jahre 1609 mit einigen Umänderungen in Kraft trat, hatte Dr. Schwarz schon im Jahre 1592 gemacht und eigenhändig für den Decan Ulmer niedergeschrieben.»¹⁵

10 Karl Schib (vgl. Anm. 9), S. 287–288.

11 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 24.

12 Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens (HWDA), Berlin 1986, Bd. 1, Sp. 1188–1189.

13 Lexikon des Mittelalters, München 1983, Bd. II, Sp. 2–3.

14 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 24.

15 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 24.

Die Stossrichtung der Reformen ist in beiden Fällen eindeutig: Anstelle des undurchschaubaren Wildwuchses aus den traditionellen, überkommenen Rechtsbräuchen heraus sollen neue, klare Regeln, Berechtigungen und Pflichten treten. Das ist einerseits Geist des römischen Rechts, Handschrift des Juristen, andererseits das damals moderne rationale Bedürfnis nach Ordnung und Klarheit, grundsätzliche Anliegen von Reformation und Frühbarock.

Es ist zu beachten, dass Meyer als Beweis für den aufgeklärten, rationalen Geist von Heinrich Schwarz besonders die Tatsache anführt, in dessen Regierungszeit sei nur ein einziger Hexenprozess zur Behandlung gekommen, während im übrigen 17. Jahrhundert dann nicht weniger als 14 Hexen in Schaffhausen verurteilt worden seien.¹⁶

Schulreform und Stiftung

Von den administrativen und sozialen Belangen lag das Schulwesen nicht fern. Auch hier gab es Handlungs- und Nachholbedarf. Nach der Aufhebung des Klosters Allerheiligen und der übrigen Klöster besass Schaffhausen folgende Einrichtungen schulischen Charakters: Die Deutsche Schule, die 1532 eröffnet wurde,¹⁷ und die Lateinische Schule, die seit der Reformation als besonders wichtig für die Ausbildung der Geistlichen betrachtet wurde. Mit besonderem Nachdruck forderte die Geistlichkeit die Sorge des Staates für die Schulen ein, denn «Kirchengut soll Schul- und Armengut sein».¹⁸

Zur Schulzeit von Heinrich Schwarz umfasste die Lateinschule in Schaffhausen nur vier Klassen und genügte offensichtlich nicht als Vorbereitung für Studien an der Universität. Schwarz selbst hatte seine Lateinkenntnisse vor dem Studium in Strassburg auf dem Thomascollegium ergänzen müssen.¹⁹

Äusserlich manifestierte sich die Schulreform in einem Neubau der Lateinschule im ehemaligen Marstall an der heutigen Safrangasse. Strukturell wurde die Schule von vier auf sechs Klassen erweitert. Der Beschluss lautete: «1) Die lateinische Schule soll fürderhin aus 6 Classen bestellt und darin die Jugend zur Erkenntnis und Furcht Gottes, auch guter Lehre in den Hauptsprachen und freien Künsten unterwiesen werden. 2) Die Examinatoren und Visitatoren sollen verordnen, was für Schriftsteller in jedem Semester zu erklären und welche Lektionen vorzunehmen seyen, überhaupt den Lehrplan und die Lehrmethode, wie wir jetzt sagen würden, anordnen.»²⁰ Das neue Schulgebäude wurde schliesslich am 5. Mai 1627 feierlich eingeweiht.²¹ Aus der vierjährigen Lateinschule war ein sechsjähriges Gymnasium geworden. Damit war für Schaffhauser Studierende der Zugang zu den Universitäten sichergestellt.

16 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 24–25.

17 Karl Schib (vgl. Anm. 9), S. 321.

18 Karl Schib (vgl. Anm. 9), S. 286.

19 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 25–26.

20 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 26.

21 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 27.

Weitaus am meisten beeindruckte aber die Mit- und Nachwelt die Stiftung von Heinrich Schwarz und seiner Ehefrau Veronika geborene Peyer, welche die beiden zwei Jahre vor ihrem Tod errichteten. Dies war das sogenannte Schwarz'sche Legat. Insgesamt vergaben sie testamentarisch 3280 Gulden für verschiedene gemeinnützige Zwecke – ihre drei Kinder waren alle vor ihnen verstorben –, darunter den Hauptposten von 2000 Gulden für Studierende.²²

Die Verwendung der Stiftung schien im 19. Jahrhundert nicht von allen Bürgern gebilligt worden zu sein. Insbesondere wurde bemängelt, dass Bauvorhaben, die Schwarz angeregt hatte und finanzieren wollte, überhaupt nie ausgeführt wurden. Interessant mag sein, was Meyer 1868 dazu schreibt: «Diese Schenkungen bilden heute noch einen Theil unserer Staatsverwaltung; einige davon mögen im Laufe der Zeit verloren gegangen seyn, andere da und dort sich verkrochen haben. Es wäre jedenfalls an der Zeit und stände am ehesten bei den Nachkommen, nachzufragen, wo diese oder jene Vergabung, insbesondere diejenige für den Wiederaufbau der Barfüsser Kirche, hingekommen sey.»²³ – Im Testament war unter Punkt 11 ein Posten von 200 Gulden ausdrücklich für den Wiederaufbau der Barfüsserkirche eingesetzt worden.²⁴

Bauten

In die Regierungszeit von Heinrich Schwarz fiel die Notwendigkeit, ein modernes, zeitgemäßes Zeughaus zu erbauen. Das alte Zeughaus an der Mühlegasse wurde abgebrochen und ein neues gegenüber der Beckenstube eingerichtet (1854 Umbau als Kaserne, seit 1914 Regierungsgebäude). Dabei handelte es sich um den nahezu vollständigen Neubau eines früheren, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gebäudes durch den Baumeister Johann Jakob Meyer. Die Bauinschrift von 1617 nennt die Namen des Bürgermeisters Heinrich Schwarz und seines Nachfolgers Rochus Gossweiler. Sie ist vollständig abgedruckt bei Reinhard Frauenfelder.²⁵ Einige kleinere Baumassnahmen am und um das Rathaus fielen ebenfalls in die Regierungszeit von Heinrich Schwarz; so 1610 die Einrichtung eines Schatzgewölbes unter dem heutigen Staatsarchiv. Der von Frauenfelder erwähnte unterirdische Gang zwischen Rathaus und Staatsarchiv liess sich nicht verifizieren.²⁶ 1624/25 erfolgte die Umgestaltung des Ratsaals und die Gestaltung des inneren Portals durch Hans Caspar Lang.²⁷

22 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 28–29. Das Testament von Heinrich Schwarz ist in der gleichen Schrift auf S. 50–57 abgedruckt.

23 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 29.

24 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 55.

25 Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 1, Basel 1951 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 26), S. 228.

26 Reinhard Frauenfelder (vgl. Anm. 25), S. 223.

27 Reinhard Frauenfelder (vgl. Anm. 25), S. 222.

Zwar nicht von ihm, aber für ihn errichtet wurde schliesslich das Epitaphium in der nordwestlichen Ecke des Münster-Kreuzganges. Die ehrenvolle zeitgenössische Inschrift ist vollständig in der Originalsprache abgedruckt bei Meyer²⁸ und ausführlich behandelt bei Frauenfelder, der auch darauf hinweist, dass die Inschriften auf den Epitaphien für zivile Personen in deutscher, für Magistraten dagegen in lateinischer Sprache abgefasst worden seien.²⁹ Meyer hielt es schon 1868 für angezeigt, den lateinischen Text zu übersetzen: «Lebet wohl, liebe Mitbürger! Ich war euer bester und liebster Bürgermeister. Für das gemeine Wesen meiner Vaterstadt und für eure Privatangelegenheiten sorgte ich treulich wie für meine eigenen. Im Frieden habt ihr mich erkoren, Frieden hinterlasse ich euch. Ihr habt mir die Leitung eines freien, rechtgläubigen Staates übertragen; ihn übergebe ich euch nun wieder, da er der Freiheit und des rechten Glaubens fröhlich geniesst. Das Amt eines Bürgermeisters habe ich 25 Jahre lang unter Gottes Gnade glücklich versehen und habe es niedergelegt zugleich mit dem Elende dieses Lebens, da ich abschied ins himmlische Vaterland zur seligen Unsterblichkeit, den 25. Herbstmonat im Jahre der Erlösung 1629, in welchem Jahre diese Stadt von einer schweren Seuche befallen ward. Heinrich Schwarz, beider Rechte Doktor und Bürgermeister.»³⁰

Das Geheime Kriegsbuch

Unter dem Titel das «Gehaimb Kriegsbuoch» begann Bürgermeister Heinrich Schwarz im Jahre 1627 eine Sammlung von militärischen Plänen, Anordnungen, Erlassen und Entwürfen anzulegen.³¹ Das Werk gilt als eine militärgeschichtliche Quelle von hohem Wert, und zwar sowohl für die allgemeine Reformtendenz der Zeit von 1600 bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges als auch für die militärische Entwicklung in Schaffhausen im Besonderen.³² Zimmermann schränkt die Rolle von Schwarz als Verfasser zwar ein: «Es ist nicht ganz richtig, wenn vom ‹Kriegsbuch des Heinrich Schwarz› gesprochen wird, Schwarz starb 1629, der letzte Eintrag ins Kriegsbuch erfolgte 1646. Das Kriegsbuch war eine Gemeinschaftsarbeit. Neben Schwarz war insbesondere Hans Caspar Lang massgeblich daran beteiligt. In seiner Eigenschaft als Obrist-Wachtmeister (1628–1632) und später als Bürgermeister war er einer der Hauptverantwortlichen für die Verteidigung der Stadt Schaffhausen. Der Name Lang taucht vor allem im Zusammenhang der Gutachten über die Befestigung

28 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 49.

29 Reinhard Frauenfelder, Die Epitaphien im Kreuzgang von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 20, 1943, S. 66–67 und lateinische Übersetzung auf S. 78.

30 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 32.

31 StadtA Schaffhausen, G 02.04/B-0017 (Eigentum Peyer, Peyer Familienarchiv).

32 Jürg Zimmermann, Das «Geheime Kriegsbuch» von Bürgermeister Heinrich Schwarz, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 42, 1965, Teil 1, S. 167.

der Stadt immer und immer wieder auf. Es ist möglich, dass später auch Hans Heinrich Ammann an der Redaktion des Kriegsbuches mitbeteiligt war.»³³

Es war angebracht, sich um die Sicherheit der Stadt zu sorgen; der Dreissigjährige Krieg (1618–1648) war in vollem Gange, das Wehrwesen in Schaffhausen befand sich nicht auf der Höhe der Zeit, die Risiken erschienen akut und gross: «Es hatte sich nämlich während des Krieges gezeigt, dass beispielsweise die jenseits des Rheins gelegene Stadt Schaffhausen fast schutzlos den Übergriffen der kriegsführenden Parteien ausgesetzt war. Dabei fürchtete man sich weniger vor einer eigentlichen Belagerung; das Schreckgespenst war viel eher der fast unablässig drohende Handstreich: ‹Es könnte sich bei diesen schweren Zeiten gar wohl ein ruchloses, übel conditioniertes Völklein zusammenrotten und auf diese Stadt zu Wasser und zu Land in Eil ein Hasard wagen, sintemal genugsam bewusst, dass nicht allein die Cassa wohl gespickt, sondern durchgehends eine reiche Bürgerschaft, von Gold und Silbergeschmeiss sehr vermöglich, hier wohnt; wer wollte da nicht gern ein blau Aug' daran wagen?› Der Ausspruch stammt von Wolf Friedrich Löscher, dem Vorgänger Konrad Widerholts auf Hohentwiel, den die Schaffhauser 1629 als Gutachter beigezogen hatten.»³⁴ Und weiter: «Nun hätte ein zeitgemässer Ausbau der Fortifikationen die prekäre Lage Schaffhausens wesentlich bessern können. Ohne Zweifel bewegte dieses Problem die Gemüter; verschiedentlich wurden auswärtige Gutachter beigezogen. Den Reigen eröffnete der Festungsingenieur Claude Flamand, seines Zeichens Kriegsbaumeister des in Möpelpgard (Montbéliard) residierenden Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg. Flamand hatte schon vorher Entwürfe zur Verbesserung der Befestigungsanlagen von Basel ausgearbeitet. Nach seiner Meinung sollten auf den Anhöhen rings um die Stadt Schanzen angelegt werden, ein Gedanke, der – mit Variationen – auch von andern Fachleuten geäussert wurde. Die Gegner dieser Auffassung fanden, man solle es bei einem Ausbau der bestehenden Stadtbefestigung bewenden lassen, weil ja doch nicht genügend Kriegsvolk vorhanden sei, um grössere Aussenwerke zu besetzen. Johann Georg Werdmüller, der jüngere Bruder des Generals Hans Rudolf Werdmüller von Zürich, reichte im Jahre 1646 das letzte und zugleich auch ausgereifteste Projekt ein. Es gelangte, wie auch die früheren Vorschläge, nicht zur Ausführung. Die letztlich passive Haltung der Schaffhauser Räte in der Frage des Festungsbaus während des Dreissigjährigen Krieges entsprang verschiedenen Motiven.

Man scheute nicht nur die finanzielle Belastung, sondern auch den Widerstand der von einer allfälligen Erweiterung der Stadtbefestigung betroffenen Grundstückbesitzer. Ausserdem trat die Geistlichkeit nicht, wie dies in Zürich der Fall war, als treibende Kraft in Erscheinung.»³⁵

33 Jürg Zimmermann, Geheimes Kriegsbuch (vgl. Anm. 32), 44, 1967, Teil 3, S. 169.

34 Hans Conrad Lavater, Kriegs-Büchlein, das ist grundliche Anleitung zum Kriegswesen, hrsg. und eingeleitet von Jürg Zimmermann, fotomechanischer Nachdruck, Graz 1973, Einleitung S. V.

35 Hans Conrad Lavater (vgl. Anm. 34), S. VII.

Heinrich Schwarz stand mit seinen Sorgen um die Sicherheit seines Gemeinwesens bei weitem nicht allein: Die Räte von Basel und Zürich, aber auch die Landvögte im Thurgau erwogen und ergriffen gleichzeitig Massnahmen.³⁶

Die Mängel der Verteidigung liessen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1. Die Befestigungen waren zu alt, zu klein und zu schwach. 2. Man hatte in der Stadt Schaffhausen zu wenig Kriegspersonal. 3. Das verfügbare Personal hatte keine geeignete militärische Ausbildung.

Obwohl – oder gerade weil – Schweizer Söldner in aller Welt unter den Fahnen standen, lag das Verteidigungswesen in den eigenen Städten im Argen. «Es ist hier zu bedenken, dass sich das eigentliche kriegerische Leben in den in fremden Diensten stehenden Schweizerregimenten und -kompagnien vollzog, während in der Heimat die Obrigkeit vor der undankbaren Aufgabe stand, aus behäbigen Bürgern und oftmals widerspenstigen Untertanen ein taugliches Instrument zu formen.»³⁷

Ernst Fischer in seiner Schweizergeschichte sieht sogar zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges einen Tiefpunkt in der eidgenössischen Wehrgeschichte: «[...] denn zur Abwehr mit den Waffen hätte die eigene gesunkene und verzettelte Militärfraft nicht mehr ausgereicht.»³⁸

Jürg Zimmermann weist auch eindringlich auf den Zusammenhang zwischen Geist des Protestantismus und Wehrreformen hin: «Erst die oranische Heeresreform [nach Prinz Wilhelm von Oranien so benannt], welche damals das Gesicht des europäischen Heerwesens grundlegend wandelte, brachte das Exerzieren und den Drill als Voraussetzung für die Handhabung der Waffen und die Beherrschung der taktischen Elementarbewegungen im Kampf. Dabei ist festzuhalten, dass die Neuerungen, die ja neben dem militärisch-technisch-taktischen auch einen religiös-geistig-philosophischen Bereich umfassten, in der reformierten Schweiz rascher Eingang fanden als in der katholischen. Es ist sicher kein Zufall, dass im calvinistischen Genf die ersten gedruckten Dienstreglemente erschienen. [...] Und noch ein Beleg: Bezeichnenderweise rät Hauptmann Zörnlin aus Basel während des Dreissigjährigen Krieges den Schaffhausern, sie sollten die Hauptmannsstellen, zum wenigsten aber das oberste Kommando einem fremden Offizier übergeben, der ‹rechte niederländische Order verstehe›. Aus der Zeit um 1630 sind in Schaffhausen und Zürich Exerzivvorschriften erhalten geblieben, die eindeutig niederländische Einflüsse verraten. In beiden Fällen sind sie nie im Druck erschienen. Das Schaffhauser Reglement ist ein Teil des ‹Geheimen Kriegsbuchs›. Es werden darin die Zugordnung, die ‹Schlachtordnung› und das Exerzitium mit der Muskete behandelt: Nach erfolgter Musterung wurde das Kontingent auf dem Herrenacker – dem alten Schaffhauser Turnierplatz – in der Schlachtordnung aufgestellt.»³⁹ Aber die Einführung der niederländischen Reformen gestaltete sich schwierig, waren doch die neuen Vorschriften in erster Linie für Söldner gedacht, nicht für Milizsoldaten. Berufsinstruktoren wie Oberst

36 Hans Conrad Lavater (vgl. Anm. 34), S. VII.

37 Hans Conrad Lavater (vgl. Anm. 34), S. XII.

38 Ernst Fischer, *Illustrierte Schweizergeschichte*, Schaffhausen 1963 (4. Aufl.), S. 245.

39 Hans Conrad Lavater (vgl. Anm. 34), S. XI–XII.

Johann Georg von Peblis (1577–1650) blieben denn auch sehr skeptisch: «Nichts kennzeichnet sein mangelndes Vertrauen in die Miliz besser als die Mahnung, die Regierung täte im Ernstfall gut daran, *«auf geworben Volk bedacht zu sein»*.»⁴⁰ Bürgermeister Heinrich Schwarz verfolgte also die Entwicklung auf dem Wehrsektor sehr aufmerksam, er liess sich unterschiedliche zeitgenössische Optionen unterbreiten; die verschiedenen Befestigungspläne sind im «Geheimen Kriegsbuch» abgedruckt; er gab auch neue Listen der Wehrfähigen und der Dienstpflchtigen und neue Einsatzreglemente in Auftrag.⁴¹ Schwarz befahl auch, einen Teil der Reformen direkt und sofort umzusetzen; so ordnete er das Exerzieren mit abschliessendem Manöver auf dem Herrenacker an. 1621 schickte er sechs junge Schaffhauser eigens nach Genf, um dort die *«Kriegssachen»* zu erlernen.⁴²

Bilder, Wappen, Gedenktafel

In der Fachliteratur sind von Bürgermeister Heinrich Schwarz zwei Ölbildnisse bekannt. Das grössere (71 x 59 cm), Öl auf Leinwand, datiert 1624, befindet sich im Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen,⁴³ und wurde früher schon mehrfach abgedruckt, so 1901 in der Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier und im «Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz», wo aber die Datierung mit 1614 fehlerhaft ist.⁴⁴ Das Bild ist nicht signiert; der Vergleich mit dem kleineren Bildnis legt die Vermutung nahe, Beat Oschwald sei auch der Maler dieser Darstellung, was jedoch nicht schlüssig zu beweisen ist.

Das kleinere Bildnis ist nicht öffentlich zugänglich, es sei deshalb hier ausführlicher beschrieben: «Das Hüftbild des Bürgermeisters ist auf eine Holztafel von 24 x 16,5 cm Lichtmass gemalt und im originalen Nussbaumrahmen mit oben und unten ange setzten Schweifwerk-Ornamenten erhalten. Vor dunkelbraunem Hintergrund leicht nach links gewendet, blickt ein weisshaariger Mann mit hoher Stirn und Vollbart den Betrachter an. Er trägt eine kleine Mühlsteinkrause, ein schwarzes tailliertes Wams mit gepufften Armansätzen und eine schwarze Kniehose. Unter der Jacke ist eine mehrfache goldene Ehrenkette sichtbar. Die Hände sind in die Hüften gestützt. Dabei umfasst die Linke braune Handschuhe mit schwarzen Zierborten. Das untere Viertel des Gemäldes wird von einer rosa gerahmten Brüstung mit zweizeiligem lateinischen Text eingenommen:

40 Hans Conrad Lavater (vgl. Anm. 34), S. XIII.

41 Jürg Zimmermann (vgl. Anm. 32), S. 116. In dieser mehrfach zitierten Arbeit von Jürg Zimmermann sind alle militärhistorisch relevanten Details des Geheimen Kriegsbuches ausführlich dargestellt und gewürdigt. Die zum Teil extensiven Baupläne einer umfassenden, *«zeitgemässen»* Stadtbefestigung wurden bekanntlich auch später nicht ausgeführt.

42 Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1946, S. 207.

43 Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Katalog der Gemälde und Skulpturen, Schaffhausen 1989, S. 320. Inv.-Nr. 301, Öl auf Leinwand, 71 x 59 cm.

44 Robert Lang, Schaffhauser Gelehrte und Künstler, in: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, Tafel bei S. 36. – HBLs (vgl. Anm. 3), S. 267.

ANNO DOMINI. 1623. AETATIS 62. PRO
XIMO ANTE CLIMACTERIUM MAGNUM

Über das Haupt ist eine weitere Inschrift gesetzt:

DUO MIHI NON SUNT INCERTA GRATIA DEI, ET FIDES MEA»⁴⁵

Dabei handelt es sich um eine zeitgenössische Maxime, einen Wahlspruch für die eigene Lebensführung: ‹Zwei Dinge sind mir gewiss, die Gnade Gottes und mein Glaube.›

Der Spruch «Im Jahre 1623. 62 Jahr alt. Im Jahr unmittelbar vor dem grossen Stufenjahr» wird folgendermassen erklärt: «Dieses Stufenjahr oder kritische Jahr ist ein astrologischer Begriff, der bis ins Altertum zurückverfolgbar ist. Das dreiundsechzigste Lebensjahr wurde als besonders gefährlich eingestuft.»⁴⁶

«Das Bildnis kann zugleich als ein Memento mori und ein Stück Renaissance-Gelehrsamkeit verstanden werden. [...] Das Miniaturformat und der Verzicht auf namentliche Nennung des Dargestellten machen die Tafel zu einem intimen Erinnerungsbild», so Abegglen weiter in seiner Studie.⁴⁷ Das Bild stammt vom Schaffhauser Maler Beat Oschwald (1591–1629) und befindet sich heute in Privatbesitz. 1995 wurde es farbig publiziert.⁴⁸ Abegglen glaubt, das frühere kleinere Porträt auf Holz sei das Vorbild für das grössere und um ein Jahr spätere, wohl auch repräsentativer gemeinte Bild auf Leinwand gewesen.⁴⁹ Vom Epitaph des Bürgermeisters Heinrich Schwarz im Kreuzgang zu Allerheiligen war weiter oben schon die Rede. Schwarz ist ausserdem als Verfasser der Inschrift auf dem Epitaph Nr. 11 für Dekan Johannes Jetzler erwähnt.⁵⁰

Das Familienwappen – in Rot eine goldene liegende Mondsichel, von einem grünen Kleeblatt überhöht – kommt auf den Epitaphien 50 (Heinrich Schwarz) und 51 (Matthias Peyer) im Kreuzgang des Münsters vor.⁵¹ Ein Holzwappen ist im Grossratssaal zu sehen.⁵² Eine Ehrentafel von 1686 mit dem Wappen der Familie befindet sich im Schützenhaus auf der Breite.⁵³

Meyer, der erste Biograph von Heinrich Schwarz, druckt in seiner Schrift von 1868 nicht nur acht lateinische Briefe von Schwarz an Ulmer ab, sondern auch den lateinischen Text der Grabinschrift, das vollständige Testament und erwähnt schliesslich noch ein silbernes Gedenkmedaillon mit der Darstellung von Heinrich Schwarz in München.⁵⁴

45 Walter R. C. Abegglen, Ein Portrait des Bürgermeisters Heinrich Schwarz – das Werk von Beat Oschwald, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 72, 1995, S. 71.

46 Walter R. C. Abegglen (vgl. Anm. 45), S. 74, Anmerkung 6 und 7.

47 Walter R. C. Abegglen (vgl. Anm. 45), S. 74.

48 Walter R. C. Abegglen (vgl. Anm. 45), S. 72.

49 Walter R. C. Abegglen (vgl. Anm. 45), S. 74.

50 Reinhard Frauenfelder (vgl. Anm. 29), S. 76.

51 Reinhard Frauenfelder (vgl. Anm. 29), S. 84.

52 Elisabeth Breiter (vgl. Anm. 1), S. 103.

53 Willy Schwarz, Geschichte der Familie Schwarz, in: Schaffhauser Zunftcourier 2004, S. 24–25.

54 Johannes Meyer (vgl. Anm. 2), S. 44–48, S. 49, S. 50–57 und S. 33.

Würdigung

Die Bedeutung dieses weitsichtigen, aber streng rechtlich denkenden Magistraten liegt sicher in seiner umfassenden Reformtätigkeit, die sich auf alle wichtigen Belange des staatlichen Lebens seiner Stadtrepublik erstreckte. Ungewöhnlich stark scheint er die Zeitgenossen und die Nachwelt durch sein diplomatisches Geschick, sein Rechtsbewusstsein und durch sein Engagement für das öffentliche Wohl beeindruckt zu haben. In besonderer Erinnerung blieb auch stets sein grosszügiges Legat für die Studierenden.

Karl Schib bescheinigt ihm denn auch eine wesentliche und nachhaltige Ausstrahlung und Wirkung: «Persönlichkeiten wie Alexander Peyer und Heinrich Schwarz trugen dazu bei, in der Bürgerschaft jene hohe Meinung von der Obrigkeit zu begründen, die ein Merkmal des politischen Wesens dieser Zeit ist. Solchen Magistraten durfte man jene Fülle von Befugnissen anvertrauen, die der Obrigkeit die Lenkung des gesamten politischen, religiösen und wirtschaftlichen Lebens der Bürgerschaft ermöglichte.»⁵⁵

Dr. Arpad Stephan Andreànszky
Hochstrasse 49, CH-8200 Schaffhausen

55 Karl Schib (vgl. Anm. 9), S. 326.